

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
063/2026

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	20.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat am 25.06.2026, Vorlage Nr. 053/2026

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Errichtung einer AGRI-PV Anlage im Gewann Stützen, Bonfeld
hier: Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Betreiber über die
Inanspruchnahme städtischer Grundstücke

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen dem Betreiber FW Bromus GmbH & Co. KG und der Stadt Bad Rappenau auf Grundlage des Trassenplans vom 16.06.2026 wie in der Vorlage umschrieben zu.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung den Bebauungsplan „AGRI-PV im Stützen“ als Satzung beschlossen. Mit Rechtskraft der Satzung wird für die Freiflächen-Photovoltaikanlage Baurecht geschaffen. Ein Bauantragsverfahren für die Anlage ist nicht mehr erforderlich.

Der Betreiber der Anlage plant daher bereits im Herbst 2026 mit der Errichtung der Anlage zu beginnen, parallel dazu soll die Kabelverbindung zwischen dem Solarpark und dem Anschlusspunkt des Netzbetreibers Syna, das Umspannwerk in Bad Wimpfen, OT Hohenstadt verlegt werden. Für die dauerhafte Nutzung städtischer Flächen, die Leitungen verlaufen überwiegend entlang von Feldwegen und Gewässern, wird der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Betreiber erforderlich.

Die Leitungstrasse verläuft auf rund 4 km Länge auf dem Gebiet der Stadt Bad Rappenau. Der Trassenverlauf ist mit dem Tiefbauamt abgestimmt und im beigefügten Lageplan rot eingezeichnet.

Für die Nutzung der öffentlichen Flächen entrichtet der Betreiber ein einmaliges Entgelt in

Höhe von 2 € pro laufenden Meter.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre und ist an die zu erwartende Betriebsdauer der Anlage gekoppelt. Verlängerungsoptionen um bis zu 20 Jahre sind möglich. Eine dingliche Sicherung der Leitung erfolgt nicht.